

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 21/0346</b>
<b>3211 - SG Verkehrsaufsicht</b>			<b>Datum: 20.08.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Pörschke, Julia</b>	<b>Tel.: -235</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.09.2021	Anhörung

## Information über die geplante Anpassung der Verwaltungsgebühren in der Verkehrsaufsicht

### Sachverhalt:

Die Verwaltungsgebühren für die nachfolgenden Aufgaben sind in der Verkehrsaufsicht seit Jahren gleichgeblieben und sollen nun den Aufwand entsprechend angepasst werden. Da es sich beim Straßenverkehrsrecht um Bundesrecht nach der Straßenverkehrsordnung handelt, ist Grundlage für die Bemessung der Gebühren die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

### Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von befristeten mobilen Haltverboten, u. a. bei Wohnungsumzügen oder Bauvorhaben und für das Befahren von gesperrten Straßen

Bisher wurden 31,00 € je Kennzeichen für die Erteilung von o.g. Ausnahmegenehmigungen erhoben, unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer.

Aufgrund der eklatant gestiegenen Fallzahlen wird die Gebühr angehoben und die Gebühr dem tatsächlichen Aufwand angepasst.

Die Grundgebühr pro Kennzeichen wird zukünftig 43,00 € betragen.

Diese ist angelehnt an die Stundensätze für den öffentlichen Dienst aus der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührenverordnung - VerwGebVO) vom 26. September 2018.

Zusätzlich zur Grundgebühr werden pro weiterem Kennzeichen 12,00 € berechnet. Weiterer Aufwand, wie beispielsweise durch fehlende Angaben und zeitlich verspätete Antragsstellung wird zusätzlich abgerechnet werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

### Erteilung von Erlaubnissen für Veranstaltungen

Die Gebühr bemisst sich nach der GebOSt und hat einen Gebührenrahmen von 10,20 € bis 767,00 €.

Bei größeren Veranstaltungen mit außergewöhnlich hohem Verwaltungsaufwand können 767,00 € bis 2.301 € erhoben werden.

Die Gebühr soll zukünftig vereinheitlicht und ebenfalls dem tatsächlichen Zeitaufwand angepasst werden und ist ebenfalls angelehnt an die Stundensätze für den öffentlichen Dienst. Hierfür wird ein entsprechendes Zeitprotokoll geführt.

Die Anpassung der Gebühren wird ab dem 01.10.2021 erfolgen.